
Reglement Technik
27.09.2016

1-00	Anmeldung zur Teilnahme an der Meisterschaft und Cup	2
2-00	Lizenz	2
3-00	Transfer	4
4-00	Regeln der Schweizermeisterschaften	5
5-00	Organisation der Schweizermeisterschaften	6
6-00	Modus	7
7-00	Aufstiegsberechtigung	9
8-00	Forfait	10
9-00	Sanktionen und Bestrafungen	10
10-00	Werbung	11
11-00	Spielverschiebung	12
12-00	Mutationen Mannschaften	12
13-00	Spielberichte	12
14-00	Proteste	13
15-00	Doping	14
16-00	Spiele zwischen in- und ausländischen Mannschaften	14
17-00	European Confederation Cup / European Champions Cup / European Juniors Cup	15
18-00	Finanzen	15
19-00	Schlussbestimmungen	15

1-00 Anmeldung zur Teilnahme an der Meisterschaft und Cup

1-10 Mannschaften

- 1-11 Die Vereine haben Ihre Mannschaften mittels des von der TK festgesetzten Anmeldeverfahrens innerhalb der durch die TK festgesetzten Meldefrist anzumelden.
- 1-12 Wird die Anmeldefrist überschritten, wird der Verein sanktioniert.
- 1-13 Voraussetzung für die Teilnahme an der Meisterschaft und Cup ist die Anmeldung einer genügenden Anzahl Schiedsrichter und Mannschaftsverantwortlicher.

1-20 Schiedsrichter

- 1-21 Für jede angemeldete Mannschaft in der Meisterschaft der Ligen NLA, NLB, 1. bis 4. Liga muss pro Mannschaft ein Schiedsrichter angemeldet werden. In den Ligen Damen, Elite, Novizen, Mini und Moskito gilt diese Regel nicht.
- 1-22 Für jede angemeldete Mannschaft im Cup der Aktiv-Ligen muss pro Mannschaft ein Schiedsrichter angemeldet werden. In den Ligen Elite, Novizen, Mini und Moskito gilt diese Regel nicht.
- 1-23 Nachmeldungen können bis 10 Tage vor dem Schiedsrichterkurs gemacht werden.
- 1-24 Zieht ein Verein oder der Schiedsrichter die Anmeldung vor dem Kurs zurück, wird sowohl der Verein als auch der Schiedsrichter mit einer Busse sanktioniert.
- 1-25 Erfüllt ein Verein die zahlenmäßig geforderte Anzahl Schiedsrichter nicht, wird er mit einer Busse gemäss Bussenreglement sanktioniert.
- 1-26 Erfüllt einer oder mehrere der gemeldeten Schiedsrichter die geforderte Mindestanzahl von 5 (Fünf) Spielen während der Meisterschaft nicht, wird der Verein für jeden sich verfehlenden Schiedsrichter mit einer Busse gemäss Bussenreglement sanktioniert.
- 1-27 Im Cup gibt es keine Mindestanzahl Spiele für die Schiedsrichter.

1-30 Mannschaftsverantwortliche

- 1-31 Grundsätzlich ist für jede angemeldete Mannschaft ein administrativer Mannschaftsverantwortlicher zu melden.
- 1-32 Änderungen des Mannschaftsverantwortlichen müssen die Vereine im Webtool selbständig pflegen.

2-00 Lizenz

2-10 Grundsatz

- 2-11 Die Lizenz berechtigt zum Spiel in der Meisterschaft und im Cup von IHS.
 - 2-13 Wer an einem offiziellen Meisterschafts- oder Cupspiel von IHS eine offizielle Funktion ausübt, muss eine IHS-Lizenz für Offizielle haben.
 - 2-14 Jeder zu Lizenzierende muss sich gegen die Folgen von Sportunfällen selber versichern. IHS lehnt jede Forderung für Personen- und Sachschäden ab.
 - 2-15 Namens- und Nationalitätenänderungen sind mit einer Kopie eines beweisfähigen Dokumentes an IHS zu senden.
-

- 2-16 Die 1. Lizenzzuweisung in der Meisterschaft ist kostenpflichtig. Die Höhe der Lizenzgebühr ist im Gebührenreglement festgesetzt. Ein Einsatz des Lizenzierten ist für die Verrechnung nicht massgebend.
- 2-17 Besitzt ein Spieler eine aktive Lizenz und wird transferiert, so zählt die aktive Lizenz des alten Vereins wie auch die aktive Lizenz des neuen Vereins jeweils als aktive Lizenz gemäss Art. 2-16 TKR
- 2-18 Eine Overage-Lizenz gemäss Art. 5-40ff TKR wird als Lizenz der qualifizierten Juniorenliga verrechnet.

2-20 Lizenzgesuch

- 2-21 Jede Lizenz muss vom Verein mit dem webbasierten IHS Lizenzerfassungstool erfasst werden.
- 2-22 Zu einer korrekten Erfassung muss ein aktuelles Foto hochgeladen werden.
- 2-23 Zudem muss das Lizenzgesuch ausgedruckt und mit allen notwendigen Unterschriften IHS zugestellt werden.
- 2-24 IHS kann beweisfähige Angaben über die Identität der Person verlangen.
- 2-25 Zu Lizenzierende dürfen erstmals eingesetzt werden, wenn die Lizenzzuweisung von IHS freigegeben ist.

2-30 Lizenzperioden

- 2-31 Senioren Neulizenzierungen können in folgenden Perioden gelöst werden:
a) zwischen dem 15. Februar bis am 31. Mai
b) zwischen dem 01. September bis am 30. November
- 2-32 Junioren Neulizenzierungen können während dem ganz Jahr gelöst werden.
- 2-33 Die 1. Lizenzzuweisungen für einen Lizenzierten wird nur innerhalb der Lizenzierungsperioden freigegeben
- 2-34 Auf Antrag kann IHS begründete Ausnahmen bewilligen.

2-40 Sanktionen

- 2-41 Wird ein Spieler oder Offizieller ohne Lizenz bei offiziellen Spielen eingesetzt, sanktioniert die TK den Verein und den Spieler oder Offiziellen mit Busse und die Mannschaft mit Forfait.
- 2-42 Unwahre Angaben auf dem Lizenzgesuch werden mit Busse und bei Spielern mit Forfait aller gespielten Spiele sanktioniert.
- 2-43 Kann bei der Lizenzkontrolle vor Spielbeginn und nach der Bestätigung der Aufstellung des betroffenen Teams eine Lizenz nicht dem effektiv anwesenden Spieler zugeordnet werden, darf dieser Spieler nicht am Spiel teilnehmen und die Mannschaft wird gemäss Bussenreglement gebüsst.

2-50 Sperren für Spieler

- 2-51 Vereine von IHS können für sie lizenzierte Spieler oder Offizielle begründet durch die TK für sämtliche Aktivitäten von IHS auf bestimmte oder unbestimmte Zeit sperren lassen. Die TK prüft das Gesuch und entscheidet.
- 2-52 IHS kann Lizenzierte, Funktionäre der Vereine und Funktionäre von IHS begründet auf bestimmte oder unbestimmte Zeit für sämtliche Aktivitäten von IHS sperren.
- 2-53 Sperren sind für alle Vereine von IHS verbindlich, sobald sie von Seite IHS Kenntnis der Sperre erhalten.
-

2-60 Qualifikation für die Meisterschaft von Lizenzierten

- 2-61 Nach dem 3. (dritten) Spiel in einer höheren Liga ist ein lizenziertes Spieler nur noch in der höheren Liga qualifiziert. Als Spiel zählt die Auflistung auf dem Matchblatt.
- 2-62 Nach dem 3. (dritten) Spiel/Einsatz in einer höheren Liga ist ein lizenziertes Torhüter nur noch in der höheren Liga qualifiziert. Als Spiel/Einsatz zählt, wenn der Torhüter effektiv gespielt hat, sprich entweder als Starttorhüter auf dem Matchblatt war oder der Ersatztorhüter eingewechselt wurde.
- 2-63 Die Anzahl Spiele werden für die Position Spieler und für die Position Torhüter separat gezählt. Werden die Art. 2-61 und 2-62 TKR eingehalten, können Spieler und Torhüter die jeweils andere Position ligaübergreifend einnehmen.
- 2-64 Wird ein lizenziertes Spieler/Torhüter in weiteren Spielen der tieferen Liga eingesetzt, verliert diese Mannschaft jedes Spiel mit diesem lizenzierten Spieler/Torhüter mit Forfait und wird gebüßt.
- 2-65 Jede Junioren-Lizenz berechtigt diese in der zutreffenden und in jeder höheren Junioren- und allen Seniorenligen zu spielen.
- 2-66 Ein Lizenziertes darf in einer Liga nur in einer Mannschaft eingesetzt werden, dies für den Fall, dass ein Verein eine Ausnahmegewilligung erhalten hat und pro Liga zwei Mannschaften meldet.
- 2-67 Junioren der tieferen Kategorie dürfen in den höheren Kategorien nur einer Mannschaft zugewiesen werden, dies für den Fall, dass ein Verein eine Ausnahmegewilligung erhalten hat und pro Liga zwei Mannschaften meldet.

2-70 Qualifikation für den Cup von Lizenzierten

- 2-71 Ein Lizenziertes Senior darf im Cup nur in einer Gruppe/Stärkeklasse eingesetzt werden.
- 2-72 Wird ein lizenziertes Spieler in Spielen einer anderen Liga eingesetzt, verliert diese Mannschaft jedes Spiel mit diesem lizenzierten Spieler mit Forfait und wird gebüßt.
- 2-73 Jede Junioren-Lizenz berechtigt diese in der zutreffenden und in jeder höheren Junioren- und allen Seniorenligen zu spielen.
- 2-74 Ein Lizenziertes darf in einer Liga nur in einer Mannschaft eingesetzt werden, dies für den Fall, dass ein Verein eine Ausnahmegewilligung erhalten hat und pro Liga zwei Mannschaften meldet.
- 2-75 Junioren der tieferen Kategorie dürfen in den höheren Kategorien nur einer Mannschaft zugewiesen werden, dies für den Fall, dass ein Verein eine Ausnahmegewilligung erhalten hat und pro Liga zwei Mannschaften meldet.

2-80 Lizenzaktivierung neue Saison

- 2-81 Die Qualifikation der bisherigen Lizenzierten eines Vereins für die neue Saison, erfolgt mit der Aktivierung im webbasierten Lizenztool von IHS.
- 2-82 Für die Spieler, die von Junioren zu den Senioren wechseln, muss ein neues Foto im Lizenztool hochgeladen werden.

2-90 Ausländische Spieler

- 2-91 Mannschaften von IHS können pro Spiel maximal drei ausländische Spieler mit IHS-Lizenz im Spielbericht eintragen.
 - 2-92 Nach fünf aufeinanderfolgenden Schweizermeisterschaften gilt ein Ausländer sportlich als Schweizer.
-

- 2-93 Ein in der Schweiz geborener Ausländer, der im Ausland in der Sportart Inlinehockey nie lizenziert war, ist sportlich Schweizer. Die TK kann vom Verein Beweise verlangen.
- 2-94 In der Schweiz lizenzierte Ausländer dürfen in der Nationalmannschaft ihres Landes spielen.

2-95 B-Lizenz

- 2-96 Juniorenspieler, welche in ihrem Vereine keine Möglichkeit haben Juniorenspiele auf ihrer Altersstufe zu bestreiten, weil der eigene Verein keine Mannschaft in dieser Kategorie führt, ist es erlaubt mit einer B-Lizenz für einen anderen Verein in einer Juniorenmannschaft in seiner Altersstufe zu spielen. Der Spieler mit einer B-Lizenz darf für den „B-Verein“ nur in der entsprechenden Juniorenmannschaft eingesetzt werden.
- 2-97 Damen, welche in ihrem Vereine keine Möglichkeit haben Damenspiele zu bestreiten, weil der eigene Verein keine Mannschaft in dieser Kategorie führt, ist es erlaubt mit einer B-Lizenz für einen anderen Verein in einer Damenmannschaft zu spielen. Die Spielerin mit einer B-Lizenz darf für den „B-Verein“ nur in der entsprechenden Damenmannschaft eingesetzt werden.

3-00 Transfer

3-10 Grundsatz

- 3-11 Ein Transfer wird vom Verband erst freigegeben, wenn der bisherige Verein die Freigabe auf dem Transfergesuch bestätigt hat.
- 3-12 Vereine von IHS haben das Recht, die Freigabe für den Transfer mit begründeten finanziellen Forderungen an den Spieler zurückzuhalten, bis die Forderungen erfüllt sind.
- 3-13 Ist nachweislich klar, dass der bisherige Verein die Unterschrift unter ein Transfergesuch trotz erfüllter Transferbedingungen bis nach Ende der Transferperiode verschleppt hat, wird gegen den fehlbaren Verein eine Busse ausgesprochen. Die Lizenzierung beim neuen Verein wird in diesem Falle unmittelbar nach dieser Feststellung vollzogen.
- 3-14 Der neue Verein sendet das Transfergesuch an IHS.
- 3-15 Ist eine Lizenz während 12 Monaten nach Saisonende nicht aktiviert worden, wird ein Transfer automatisch freigegeben.

3-20 Transfergesuch

- 3-21 Jeder Transfer muss vom Verein mit dem webbasierten IHS Lizenzerfassungstool erfasst werden.
- 3-22 Zu einer korrekten Erfassung muss ein aktuelles Foto hochgeladen werden.
- 3-23 Zudem muss der Lizenzantrag ausgedruckt und mit allen notwendigen Unterschriften IHS zugestellt werden.
- 3-24 IHS kann beweisfähige Angaben über die Identität der Person verlangen.
- 3-25 Zu Lizenzierende dürfen erstmals eingesetzt werden, wenn die Lizenzzuweisung von IHS freigegeben ist.

3-30 Transferperioden

- 3-31 Senioren und Junioren Transfers können in folgenden Perioden abgewickelt werden:
- a) zwischen dem 15. Februar bis am 30. April
 - b) zwischen dem 01. September bis am 31. Oktober
- 3-32 Junioren können bei Wohnortwechsel jederzeit transferiert werden.
-

3-33 Entscheidend bei den Transferperioden ist das Erfassungsdatum auf dem Transforgesuch.

3-34 Auf Antrag kann IHS begründete Ausnahmen bewilligen.

3-40 Internationale Transfers

3-41 Ein Transfer ins Ausland oder vom Ausland in die Schweiz ist mit den gleichen Bedingungen und unter den Reglementen von FIRS möglich.

3-50 Transfer nach Auflösung des Vereins

3-51 Löst sich ein Verein von IHS auf, können dessen Spieler nur bei einem anderen Verein ohne Transforgesuch zu jeder beliebigen Zeit neu lizenziert werden, wenn der sich auflösende Verein alle Verbindlichkeiten gegenüber von IHS erledigt hat.

3-52 Das Verfahren bei Fusion zweier Mitglieder von IHS ist gem. Statuten festgelegt.

4-00 Regeln der Schweizermeisterschaften

4-10 Grundsatz

4-11 Die Spiele der Meisterschaft und Cup werden nach den Spielregeln der FIRS, dem Spiel- und dem TK-Reglement von IHS ausgetragen.

4-12 Jeder neue Verein von IHS beginnt die Meisterschaft in der tiefsten Liga. Die Junioren spielen in der entsprechenden Altersgruppe.

4-13 Jede Liga trägt ihre Spiele auf einer, von IHS homologierten Anlage aus. Ausnahmen regelt die TK.

4-14 IHS kann für die Benützung einer Anlage bestimmte Ausrüstungen vorschreiben oder verbieten oder Vorschriften des Anlagenbesitzers durchsetzen. Sie sind jedem Gegner und der TK vor dem Beginn jeder Meisterschaft schriftlich bekannt zu machen. Änderungen während der Meisterschaft analog mindestens 14 Tage vor der Begegnung.

4-20 Nötige Infrastruktur

4-21 Die Beleuchtung muss auf der Spielfläche mindestens 500 LUX betragen.

4-22 Es muss eine geeignete, gut sichtbare Zeitmessung und Resultatanzeige vorhanden sein.

4-23 In Reichweite der Spielfunktionäre muss eine Tragbahre und eine Liste der aktuellen Notfallnummern verfügbar sein. Die Spielfunktionäre haben diesen Umstand vor Spielbeginn abzusichern.

4-24 Pro Mannschaft und für die Schiedsrichter muss je eine Garderobe vorhanden sein. Bei Turnieren der Meisterschaft oder dem Cup können in jeder Altersgruppe pro Garderobe 2 Mannschaften vorgesehen werden.

4-25 Die Spieleinrichtungen, Garderoben, Platz, Tore, Puck, Linien, Zeitnahme, Licht, etc. müssen rechtzeitig bereit sein (Richtzeit: Garderobe mindestens 1 Stunde, alle anderen Teile 30 Minuten vor dem offiziellem Spielbeginn).

4-30 Erstellen der Spielpläne

4-31 Die TK organisiert wenn nötig eine Spielplansitzung. Deren Besuch mit einem Vertreter pro angemeldete Mannschaft ist für jedes Mitglied von IHS obligatorisch.

4-32 Nach dem Versand des definitiven Spielplans gilt jede Änderung von Spieldaten als kostenpflichtige Spielverschiebung.

4-40 Haftung der Mitglieder bei Schäden

- 4-41 Jeder Verursacher eines Schadens an einer von IHS gemieteten Sache muss für diesen Schaden selbst aufkommen.
- 4-42 Verursacht ein Mitglied von IHS einen Schaden, hat das Mitglied diesen Schaden sofort der verantwortlichen Person des Mietobjektes oder einem Vorstandsmitglied von IHS zwecks Regelung des Falles zu melden.
- 4-43 Unterlässt ein Mitglied diese Meldung, wird eine verbandsinterne oder eine öffentliche Untersuchung eingeleitet, deren Kosten dem Mitglied, respektive den zur fraglichen Zeit im gemieteten Objekt anwesenden Vereinen, der/die die Meldung unterlassen hat/haben, belastet werden.

5-00 Organisation der Schweizermeisterschaften

5-10 Kategorien

5-11 Aktive

- a) NLA
- b) NLB
- c) 1. Liga
- d) 2. Liga
- e) 3. Liga (in regionalen Gruppen)
- f) 4. Liga (in regionalen Gruppen)
- g) Damen

5-12 Junioren

- a) Elite U18
- b) Novizen U15
- c) Mini U12
- d) Moskito U9

5-20 Grundsatz

- 5-21 In den Ligen NLA, NLB und 1. Liga ist die Anzahl Mannschaften mit einer Mannschaft pro Verein beschränkt. IHS kann Ausnahmen bewilligen.
- 5-22 In den restlichen Ligen, können mehrere Mannschaften angemeldet werden.
- 5-23 Der Heimclub stellt je eine als Schreiber oder und Zeitnehmer ausgebildete Person.
- 5-24 Die Aktivligen bestehen in der Regel aus **7-8** Mannschaften.

5-30 Juniorenligen

5-31 Elite

Die Elite-Liga besteht aus einer nicht festgelegten Anzahl Mannschaften, deren Spieler im Kalenderjahr der Finalrunde höchstens das 18. Altersjahr erreichen.

5-32 Novizen

Die Novizen-Liga besteht aus einer nicht festgelegten Anzahl Mannschaften, deren Spieler im Kalenderjahr der Finalrunde höchstens das 15. Altersjahr erreichen

5-33 Mini

Die Mini-Liga besteht aus einer nicht festgelegten Anzahl Mannschaften, deren Spieler im Kalenderjahr der Finalrunde höchstens das 12. Altersjahr erreichen

5-34 Moskito

Die Moskito-Liga besteht aus einer nicht festgelegten Anzahl Mannschaften, deren Spieler im Kalenderjahr der Finalrunde höchstens das 9. Altersjahr erreichen

5-40 Overagespieler

5-41 Juniorenspieler die den letzten Jahrgang für Elite, Novizen, Mini und Moskito um 1 (ein) Kalenderjahr überschritten haben, gelten als Overagespieler. Jeder Verein kann eine unbegrenzte Anzahl Spieler als Overagespieler lizenzieren. Die Spieler dürfen nur in der jeweiligen qualifizierten Juniorenliga als Overagespieler eingesetzt werden.

5-42 Pro Spiel dürfen auf den Positionen des Torhüters 1 (ein) und als Feldspieler 2 (zwei) Junioren als Overagespieler auf dem Spielbericht aufgeführt werden.

5-43 Pro Spiel dürfen eine unbegrenzte Anzahl Juniorinnen als Overagespieler auf dem Spielbericht aufgeführt werden.

5-50 Mannschaften

5-51 Jeder Verein meldet mindestens eine Junioren-Mannschaft für die Meisterschaft von IHS an.

5-52 Meldet ein Verein keine Junioren-Mannschaft an, wird dieser von IHS gemäss Bussenreglement sanktioniert.

6-00 Modus

6-10 Grundsatz

6-11 Der Modus wird definitiv nach Eingang der Vereinsanmeldungen für alle Spielbetriebe durch die TK festgelegt.

6-12 Im Normalfall wird eine Hin- und Rückrunde gespielt.

6-13 Melden sich in einer Liga in der Meisterschaft weniger als 6 Mannschaften an, werden drei Runden ausgetragen. Somit ist gewährleistet, dass jede Mannschaft mindestens 10 Qualifikationsspiele bestreitet.

6-14 Bei den Hin- und Rückspielen der Playoffs, Playouts und Relegation gelten folgende Regeln: Haben beide Mannschaften je ein Spiel nach 50 Minuten gewonnen, so entscheidet das Gesamt-Torverhältnis. Beim Hinspiel werden keine Verlängerung und kein Penaltyschiessen durchgeführt. Weisen die beiden Mannschaften das gleiche Gesamt-Torverhältnis aus, so geht das Rückspiel in eine 5 minütige Verlängerung. Bei Unentschieden nach Verlängerung erfolgt ein Penaltyschiessen.

6-15 Bei Punktgleichheit gelten folgende Regeln in dieser Reihenfolge:

- a) Gesamt-Torverhältnis
 - b) Anzahl erzielte Tore
 - c) Punkte aus Direktbegegnungen
 - d) Torverhältnis aus Direktbegegnungen
 - e) Anzahl weniger Strafminuten über die gesamte Saison
 - f) Los-Entscheid
-

7-00 Auf-/Abstiegsberechtigung

7-10 Nachrückende Teams für die Playoffs

- 7-11 Verzichtet eine sich für die Playoff oder Finaltag qualifizierte Mannschaft vor Beginn der Playoffs oder dem Finaltag auf dessen Teilnahme, rücken die nächst besser platzierten Mannschaften der Gruppe (Ausnahme die beiden letztplatzierten Mannschaften der Gruppe) einen Platz nach vorne. Der Verzicht wird gemäss Bussenreglement gebüsst.
- 7-12 Verzichtet eine nachrückende Mannschaft auf eine Teilnahme, wird die Paarung, bei welcher eine Mannschaft fehlt nicht ausgetragen und die spielwillige Mannschaft kommt automatisch eine Runde weiter.

7-20 Nachrückende Teams für die Playouts

- 7-21 Verzichtet eine sich für die Playouts qualifizierte Mannschaft vor Beginn der Playouts auf dessen Teilnahme, verliert diese automatisch die Paarung und steigt in die tiefere Liga ab. Der Verzicht wird gemäss Bussenreglement gebüsst.

7-30 Nachrückende Teams für die Relegation

- 7-31 Verzichtet eine sich für die Relegation qualifizierte Mannschaft vor Beginn der Relegation auf dessen Teilnahme oder ist ein Teilnehmer nicht aufstiegsberechtigt, erbt der andere Teilnehmer der Relegation den Platz in der höheren Liga. Es rückt kein Team nach.

7-40 Nachrückende Teams für die nächste Saison

- 7-51 Ist in einer Liga ein Platz frei (Rückzug einer Mannschaft, Zwangsabstieg, Meister oder Sieger Relegationsspiele ist/sind nicht aufstiegsberechtigt) rücken folgende Mannschaften nach:
- a) Verlierer Relegation
 - b) Verlierer Playouts
- Sind auch diese Teams nicht aufstiegsberechtigt wird die nächste Saison dieser Liga mit nur 7 Teams bestritten oder die TK entscheidet über die Gruppeneinteilung der nächsten Saison.

8-00 Forfait

8-10 Zu später Spielbeginn

- 8-11 Beträgt die Verspätung mehr als 15 Minuten gegenüber dem offiziellen Spielbeginn und ist die rechtzeitig zum Spiel bereite Mannschaft mit dem späteren Spielbeginn einverstanden, notiert der SR diese Entscheidung auf dem SR-Rapport.
- 8-12 Eine durch einwandfrei bestätigte höhere Gewalt verursachte Verspätung ist für alle Beteiligten Kosten-und Gebührenfrei. Die TK trifft entsprechende Maßnahmen.

8-20 Folge des Forfait

- 8-21 Jede Mannschaft, die ein Forfait verursacht, verliert das Spiel mit 0:5 Toren.
- 8-22 Der Verein, dem die mit Forfait sanktionierte Mannschaft angehört, wird von IHS gebüsst.
- 8-23 Der fehlbare Verein trägt die Folgekosten.
-

8-30 Mannschaft fehlt

8-31 Das Nichterscheinen einer Mannschaft führt zu einer Sanktion mit Forfait und einer Busse gegen den fehlbaren Verein.

8-40 Schiedsrichter fehlt

8-41 Erscheint ein Schiedsrichter nicht, ist der Heimclub verpflichtet umgehend den SR-Obmann IHS zu informieren.

8-42 Mit der Einverständniserklärung beider Mannschaftsleiter vor dem Spielbeginn kann ein Spiel auch mit nur einem Schiedsrichter durchgeführt werden. Das Spiel wird damit rechtsgültig.

8-43 Fehlt die Einverständniserklärung gemäss Art. 8-42 TR oder fehlen beide Schiedsrichter, setzt die TK ein neues Datum für das Spiel an.

8-50 Abgebrochener Match

8-51 Wird ein Spiel wegen äusseren gravierenden Einflüssen abgebrochen, dann wird das Spiel nicht gewertet und durch die TK zu einem späteren Termin neu angesetzt.

8-52 Wird ein Match vor Ablauf der regulären Spielzeit durch den Schiedsrichter abgebrochen, dann wird das Spiel nicht gewertet und durch die TK zu einem späteren Termin neu angesetzt.

8-53 Verlässt eine Mannschaft ein offizielles Spiel vor dem offiziellen Spielende, verliert sie dieses Spiel mit 5:0 Forfait und wird von der TK sanktioniert.

9-00 Sanktionen und Bestrafungen

9-10 Beurteilung

9-11 Die TK (und die DK) beurteilen jeden Fall auf Grund von Rapporten von VS, TK, SK-Mitglieder oder SR. Sie erhärtet die Berichte mit geeigneten Mitteln, bewertet die Tatsachen und wägt allfällige Verfehlungen mit den bestehenden Reglementen und den Umständen ab.

9-12 Vom SR geahndete und rapportierte oder durch Funktionäre festgestellte und von ihnen rapportierte Tötlichkeiten von Lizenzierten gegen alle Funktionäre und gegen gegnerische Spieler sind mit zusätzlicher Sperre bis unbeschränkter Dauer für alle Ligen und Funktionen sowie mit Busse zu bestrafen.

9-13 Eine Einzelbusse kann CHF 2 000.00 (zweitausend) nicht übersteigen, aber zusätzlich zu allen anderen Bussen, Gebühren und Sanktionen ausgesprochen werden. Der Entscheid wird den beteiligten Parteien in schriftlicher Form mitgeteilt.

9-14 Die TK kann in jedem Fall Korrekturen des Zustandes bei allen Beteiligten in angemessener Frist verlangen.

9-20 Termine

9-21 Vereine, die durch die Jahresplanung bekannte oder von einem Organ von IHS gesetzte Termine nicht einhalten, werden gebüsst und tragen die Folgekosten.

9-22 Eine Sendung gilt als ordnungsgemäss eingegangen, wenn sie beim zutreffenden Ressort angekommen ist.

9-30 Funktionär, Aufgabe

9-31 Stellt ein Funktionär von IHS an einem offiziellen Spiel Zwischenfälle und Vorkommnisse fest, muss er einen Rapport zu Händen des Disziplinarrichters erstellen.

9-32 Der Rapport muss folgende Bestandteile beinhalten:

- Tatbestand
- Tathergang
- Tatbeteiligte und Zeugen (soweit identifizierbar)

9-40 Administration

- 9-41 Die TK zeigt dem Verein jede Sanktion gegen den Verein selber und gegen seine Lizenzierten schriftlich an.
- 9-42 Dem Verein werden die Folgekosten jeder Anzeige belastet.
- 9-43 Ein direkter Ausschluss sowie Sanktionen werden durch das Saisonende, durch Transfer oder Unterbruch über eine beliebige Zeit nicht aufgehoben.
- 9-44 IHS orientiert via Webtool nach Transfer oder bei Neulizenzierung nach Unterbruch den neuen Verein über den aktuellen Stand.
- 9-45 Besteht die Sanktion gegen einen Juniorenspieler mit Alterswechsel entscheidet die TK.

9-50 Kontrolle der Punkte

- 9-51 Die Kontrolle der Einhaltung der Spielsperren und TK-Entscheide in alle Ligen obliegt dem Verein.
- 9-52 Die TK macht die Kontrolle und sanktioniert fehlbare Vereine.

10-00 Werbung

10-10 Bewilligung

- 10-11 Jeder Werbeaufdruck Hosen und Spieldress ist grundsätzlich erlaubt, kostenlos und für alle Mannschaften des Vereins gültig. Es braucht dafür keine Bewilligung von IHS.
- 10-12 Werbungen im und außerhalb des Spielfeldes an Banden oder auf dem Platz werden von IHS nicht mit Gebühren belastet.

10-20 Ausnahmen

Anstößige, rassistische oder sexistische Texte und Sujets, sowie Reklame für alkoholische Getränke, Raucherwaren und Drogen sind grundsätzlich verboten.

11-00 Spielverschiebung

11-10 Grundsatz

- 11-11 Die TK kann Spielverschiebungen nach der Veröffentlichung des definitiven Spielplans unter Bedingungen bewilligen.
- 11-12 Die Verschiebung erfolgt ohne Gebühr wenn,
- das Spielfeld oder die Garderoben unbeeinflussbar und mit glaubhaftem Beleg nachgewiesen, nicht zur Verfügung steht (höhere Gewalt).
- 11-13 Die Verschiebung erfolgt mit einer Gebühr und den Folgekosten wenn,
- beide Vereine mit der Verschiebung einverstanden sind.
 - die Verschiebung nicht über das Saisonende hinaus geht.
- 11-14 Gebühren und Folgekosten werden grundsätzlich dem Gesuchsteller belastet.
-

11-20 Administration, Fristen

- 11-11 Jede Spielverschiebung ist 21 Tage vor dem angesetzten oder dem neu geplanten Datum der Abteilung Spielplanung einzureichen.
- 11-12 Wird das Spiel nicht ausgetragen verliert die Mannschaft des Gesuchstellers Forfait. Der Verein wird mit einer Busse sanktioniert.

12-00 Mutationen Mannschaften

12-10 Zurückziehen von Mannschaften

- 12-11 Wird nach dem Meldetermin der Mannschaften und später während der Meisterschaft eine Mannschaft zurückgezogen, wird gegen den Verein eine Busse ausgesprochen.
- 12-12 Der Verursacher trägt die Folgekosten.
- 12-13 Haben bereits Spiele stattgefunden, werden Matches und Punkte annulliert.

12-20 Nachmelden von Mannschaften

- 12-21 Wird zwischen dem Meldetermin für Mannschaften und bis zu 5 (fünf) Arbeitstage vor dem Versandtermin des Spielplanentwurfes eine Mannschaft nachgemeldet, wird gegen den Verein eine Busse ausgesprochen.
- 12-22 Der Verursacher trägt die Folgekosten.

13-00 Spielberichte

13-10 Vor Spielbeginn

- 13-11 Der Spielbericht wird vom Heimclub ausgefüllt.
- 13-12 Die Aufstellung ist von beiden Mannschaften bis 1h vor Spielbeginn im Webtool einzugeben.
- 13-13 Bis 15min vor Spielbeginn können vor Ort noch Änderungen am Spielbericht vorgenommen werden.
- 13-14 Jeder auf dem Spielbericht eingetragene Lizenzierte muss vor dem Ende der 1. (ersten) Halbzeit spielbereit anwesend sein.
- 13-15 Der SR prüft vor Spielbeginn die Aufstellung und gibt mit dem Login die Freigabe
- 13-16 Bemerkungen und Proteste werden vom SR im Rapport eingetragen.
- 13-17 Der SR vermerkt alle Unstimmigkeiten in einem Rapport.

13-20 Nach dem Spiel

- 13-21 Der SR prüft nach Spielende den Spielbericht und korrigiert Fehleingaben. Mit dem Login schliesst der SR den Spielbericht ab
- 13-22 SR-Rapporte werden von den Schiedsrichtern gemäß den geltenden Verfahren erfasst.
- 13-23 Für internationale Spiele und Turniere sind die Organisatoren und der Verein für die Zustellung der Spielberichte und der Ranglisten innert längstens 5 Arbeitstagen nach dem Anlass an die TK verantwortlich.

13-30 Schreiber und Zeitnehmer

- 13-31 Der Verein ist für die Ausbildung und den Einsatz der Offiziellen Zeitnehmer und Punkterichter, die den Spielbericht korrekt ausfüllen müssen, verantwortlich. Werden Spielberichte nicht korrekt ausgefüllt, wird der Verein gebüßt.
-

- 13-32 Der Heimclub stellt je eine als Zeitnehmer und Punkterichter versierte Person.
- 13-33 Spielfunktionäre haben sich neutral zu verhalten und sich für die Dauer des Aufgebots gemäss den gesellschaftlichen regeln nach Höflichkeit und Anstand in den Dienst des Inlinehockey-Sports zu stellen.
- 13-34 Die TK ist bei der Ausbildung der Spielfunktionäre auf Anfrage hin behilflich.
- 13-35 Spielfunktionären ist es während ihres aktiven Einsatzes untersagt
- von mobilen Telefonen oder anderen nicht zur Ausübung Ihrer Funktion notwendigen Kommunikationsmitteln Gebrauch zu machen
 - alkoholische Getränke, Raucherwaren oder Drogen zu konsumieren
- 13-36 Bei Zuwiderhandlungen gegen das Neutralitätsprinzip, anderweitig unangebrachtem Verhalten der Spielfunktionäre oder Verstoss gegen Art. 12-35 TR wird der Heimclub durch die TK sanktioniert.

14-00 Proteste

14-10 Grundsatz

- 14-11 Jede Verletzung einer Regel kann Gegenstand eines Protestes sein.
- 14-12 Der Protest muss unmittelbar nach der festgestellten oder vermuteten Regelverletzung während der regulären Spielzeit oder der Verlängerung angemeldet werden. Der Protest muss in jedem Fall angemeldet werden, bevor das Spiel mit einem Einwurf wieder fortgesetzt wird, bzw. für die letzte Spielphase nach Spielende bis die SR den Spielbericht freigegeben haben.
- 14-14 Der Protest muss unmittelbar nach Anmeldung vom SR mit Uhrzeit im Spielbericht vermerkt werden.
- 14-15 Der im Spielbericht angemeldete Protest muss vom Verein rechtsgültig unterzeichnet und in den nächsten 2 Werktagen nach dem Spieltag, ausführlich begründet und mit Beweisen versehen im Webtool erfasst werden.
- 14-16 Jeder Formfehler führt zur Ungültigkeit des Protestes.

14-20 Kosten

- 14-21 Bei stattgegebenen Protesten gehen die Kosten zu Lasten von IHS.
- 14-22 Bei nicht stattgegebenen Protesten trägt der protestierende Verein die Kosten. Der Kassier von IHS erstellt eine Abrechnung.
- 14-23 Wird ein angemeldeter Protest nicht begründet, ist er ohne Kostenfolge hinfällig.

15-00 Doping

15-10 Grundsatz

- 15-11 IHS untersteht dem Dopingstatut des Schweizerischen Olympischen Verbandes (SOV) und ist verpflichtet, diese Bestimmungen zu befolgen.
- 15-12 Diese Vorschriften sind ohne weitere Definition oder Auslegung von Seiten von IHS für alle Vereine des IHS bindend.
-

15-13 Alle Fälle von Doping werden nach dem Reglement des SOV und in Zusammenarbeit mit diesem behandelt.

16-00 Spiele zwischen in- und ausländischen Mannschaften

16-10 Grundsatz

16-11 Die TK bewilligt Einzelspiele und Turniere zwischen in- und ausländischen Mannschaften auf Basis eines offiziellen Spielgesuchs.

16-12 Wird die Begegnung in der Schweiz organisiert, muss das Gesuch 30 (dreissig) Tage vor dem Datum bei der TK eintreffen.

16-13 Wird die Begegnung im Ausland organisiert, muss das Gesuch 5 (fünf) Tage vor der Abreise bei der TK eintreffen.

16-14 Das detaillierte Programm und das Turnierreglement muss spätestens 3 (drei) Arbeitstage vor dem Anlass bei der TK eintreffen.

16-15 Die TK sanktioniert Organisatoren und Vereine, die kein Gesuch oder Programm einreichen oder wenn diese zu spät eintreffen mit Busse.

16-16 Der Gesuchsteller trägt die Folgekosten.

16-20 Stellenwert

16-21 Als internationales Turnier gilt, wenn mindestens die Hälfte der Mannschaften aus dem Ausland stammen oder Nationalmannschaften von IHS sind.

16-22 Bei ungerader Zahl genügt die tiefere, ganze Zahl.

16-30 Betreuung der Gäste

Die Beteiligten müssen fair und dem Ansehen des Inlinehockeysport dienlichen Rahmen begrüsst und betreut werden.

16-40 Kontrolle, Sanktionen

16-41 Die TK kann jedes Turnier durch einen Funktionär inspizieren.

16-42 Werden organisatorische Mängel und Verstöße gegen die Reglemente von IHS festgestellt, wird der Organisator gebüsst und zur unmittelbaren Behebung des Mangels verpflichtet.

16-43 Die TK kann jede weitere Veranstaltung des gleichen Organizers befristet oder unbefristet verbieten.

17-00 European Confederation Cup / European Champions Cup / European Juniors Cup

17-10 Grundsatz

17-11 Es qualifizieren sich folgende Vereine für den European Confederation Cup und European Champions Cup:

- a) Schweizermeister NLA
- b) Vize-Meister NLA
- c) Pokalsieger Aktive
- d) Vize-Pokalsieger Aktive

17-12 Es qualifizieren sich folgende Vereine für den European Juniors Cup:

- a) Schweizermeister Elite
-

b) Pokalsieger Elite

- 17-13 Belegt ein Verein zwei Qualifikationsplätze oder verzichtet ein Verein auf eine Teilnahme, rückt kein weiterer Verein nach.
- 17-14 Die qualifizierten Teilnehmer sind verpflichtet an den internationalen Wettbewerben teilzunehmen und die Kosten dafür selbst zu tragen.
- 17-15 Verzichtet trotzdem ein Verein auf die Teilnahme, wird eine Busse gegen den fehlbaren Verein ausgesprochen.
- 17-16 Bei einer Absage der Teilnahme hat der Verein auch eine allfällige Busse vom int. Verband selbst zu bezahlen.

18-00 Finanzen

18-10 Grundsatz

- 18-11 Alle durch dieses Reglement begründete Beiträge, Gebühren, Bussen und Kostenanteile der Vereine werden diesen vom Kassier von IHS im Nachgang belastet.
- 18-12 Die Kosten pro Fall berechnen sich aus belegten Kosten für Fremdleistungen, Arbeitsentgelte, Porto-, Telefon-, Fax-, Reise- und Druckkosten. Sie können pro Fall belegt werden.

19-00 Schluss- und Übergangsbestimmungen

19-10 Allgemeines

- 19-11 In diesem Reglement gilt die männlich geschriebene Form für beide Geschlechter.
- 19-12 Mitglieder, die unter der Kat. A der Statuten von IHS figurieren sind als Verein/Club, Mitglieder eines Vereins/Clubs als Lizenzierte Spieler und Spieleinheiten der Vereine/Clubs als Mannschaften bezeichnet.
- 19-13 Dieses Reglement ergänzt das geltende FIRS-, Spiel- und Schiedsrichterreglement.

19-20 Inkrafttreten

- 19-21 Dieses Reglement wird per 01. Oktober 2016 in Kraft gesetzt.
- 19-22 Mit dem Inkrafttreten sind alle bisherigen Technischen Reglemente aufgehoben.